

## Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG

Gemeinde Gündlischwand

2. Öffentliche Planaufgabe  
Überbauungsordnung «Schynige Platte»

Der Gemeinderat von Gündlischwand bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderungen aufgrund von Einsprachen mit folgenden Akten zur nachträglichen 2. öffentlichen Auflage:

- Überbauungsvorschriften Gündlischwand mit markierten Änderungen nach der 1. öffentlichen Auflage

Zur Einsichtnahme liegen folgende weiteren Unterlagen auf:

- Überbauungsplan Gündlischwand
- Bestandteile der Überbauungsordnung auf Gemeindegebiet Gsteigwiler (Überbauungsplan und -vorschriften)
- Gsteigwiler Änderung Bauzonenplan – Ausschnitt 4
- Zonenplanänderung Gündlischwand
- Nachführung Baureglement Gsteigwiler
- Nachführung Baureglement Gündlischwand
- Erläuterungsbericht
- Masterplan Schynige Platte

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 27. Februar 2025 bis 31. März 2025, in der Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130 E, 3815 Zweilütschinen, öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gündlischwand unter [www.quendlischwand.ch](http://www.quendlischwand.ch) verfügbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind nur gegenüber den Änderungen nach der 1. öffentlichen Auflage möglich. Die Änderungen betreffen ausschliesslich die Überbauungsvorschriften Gündlischwand und sind farblich markiert. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung, Viertel 130 E, 3815 Zweilütschinen, einzureichen.

Zweilütschinen, 18. Februar 2025

Der Gemeinderat